



HVBG

HVBG-Info 18/1994 vom 08.07.1994, S. 1493 - 1495, DOK 428.6/017-BSG

**Zur Frage der Gewährung von Kfz-Hilfe in der gesetzlichen  
Rentenversicherung an Selbständige - BSG-Urteil vom  
16.11.1993 - 4 RA 37/93 -**

Zur Frage der Gewährung von Kfz-Hilfe in der gesetzlichen  
Rentenversicherung an selbständig Erwerbstätige;  
hier: BSG-Urteil vom 16.11.1993 - 4 RA 37/93 -  
Das BSG hat mit Urteil vom 16.11.1993 - 4 RA 37/93 - folgendes  
entschieden:

Leitsatz:

Der Rentenversicherungsträger darf einem Versicherten, dem Rente  
wegen Berufsunfähigkeit zuerkannt ist, Rehabilitationsleistungen  
ausschließlich zum Zweck der Abwendung von Erwerbsunfähigkeit  
nicht gewähren, solange dieser eine selbständige Erwerbstätigkeit  
ausübt.

Orientierungssatz:

1. Das Begehren auf einmalige Geldleistungen nach der Kfz-HV wird  
statthaft mit der (kombinierten Anfechtungs- und)  
Verpflichtungsklage zur gerichtlichen Entscheidung gestellt,  
denn der Rentenversicherungsträger hat (auch) über die  
Bewilligung von Zuschüssen oder Darlehen nach der KfzHV durch  
eine gerichtlich nur in den Grenzen des § 54 Abs. 2 S. 2 SSG  
überprüfbare Ermessensentscheidung zu befinden (vgl. BSG vom  
16.11.1993 - 4 RA 22/93).
2. Die auf der Ermächtigungsgrundlage des § 9 Abs. 2 RehaAngIG  
beruhenden KfzHV ist im Rahmen der für den jeweiligen  
Rehabilitationsträger geltenden und höherrangigen besonderen  
gesetzlichen Vorschriften auszulegen und anzuwenden.
3. § 24 Abs. 2 S. 3 AVG verstößt nicht gegen Art. 3 Abs. 1 GG  
(vgl. BSG vom 12.2.1981 - 4 RJ 137/79 = SozR 2200 § 1247 Nr. 32  
= BSGE 51, 140).